

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die GAG Immobilien AG veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Der Vorstand hat für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße von Null festgelegt. Der Vorstand der GAG Immobilien AG ist der Ansicht, dass bei der Besetzung von Führungspositionen die Aspekte der Vielfalt und des Frauenanteils keine allein entscheidende Kriterien sein sollten, sondern im Interesse der Gesellschaft insbesondere die Führungs- und Managementfähigkeiten, die Fachkompetenz in den jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen sowie die gewonnene berufliche Erfahrung maßgeblich sein sollten. Zudem gilt bei der GAG Immobilien AG die Maxime, Mitarbeiter dauerhaft an die GAG Immobilien AG zu binden. Die GAG Immobilien AG ist dabei stets darauf bedacht, freie Vakanzen langfristig nachzubeseetzen. Auch eine Besetzung aus den eigenen Reihen wird dabei durchaus angestrebt. Die erste Führungsebene unterhalb Vorstandes besteht derzeit insgesamt nur aus vier Personen (vier männliche Bereichsleiter, ehemals Hauptabteilungsleiter). Aus Gründen der Kompetenz und Kontinuität und teilweise auch branchenspezifischer Besonderheiten ist es wahrscheinlich, dass sich diese Quote in den nächsten Jahren nicht wesentlich ändern wird. Der Vorstand der GAG Immobilien AG steht dem Thema Diversität jedoch sehr aufgeschlossen gegenüber und begrüßt eine hohe Beteiligung von Frauen im Unternehmen, was sich insbesondere auch in der derzeitigen Besetzung der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes widerspiegelt.

Für den Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 42,86% und somit 12 weiblichen Führungskräften festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 46,67% und sieben weiblichen Aufsichtsratsmitglieder und für den Vorstand eine Zielgröße von 50% (entspricht 1 weiblichen Vorstandsmitglied) für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Köln, 20.02.2024

GAG Immobilien AG

Der Vorstand